



Bewahren Sie Artenreichtum und Naturvielfalt!

Wegen seines hohen Werts für den Naturschutz gilt der Park als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und als Landschaftsschutzgebiet. Dies dient dem Erhalt seiner seltenen Pflanzen und Tierarten, aber auch seiner besonderen Lebensräume.

Zu diesen zählen die großen Gehölzbestände aus verschiedenen Waldarten, die in den Resten des Münchner Lohwalds nicht mehr auffindbar sind. Durch das vermehrte Vorkommen an Altbäumen mit Bruthöhlen und Totholz finden viele gefährdete Fledermaus- und Vogelarten im Park ein Quartier. Zudem ist auch eine kleine Population an Niederwild, die auf die Jagdzeit des bayerischen Königshauses zurückzuführen ist, innerhalb der Schlossparkmauern nachgewiesen.

Bei den Wiesenflächen handelt es sich um wertvolle Mager- und Kalkrasenbestände, die Habitate für verschiedene Insekten und Schmetterlingsarten sind. Der Schlosspark Nymphenburg ist somit Rückzugsgebiet für viele wild lebende und geschützte Tier- und Pflanzenarten und ein wichtiges Erholungsgebiet Münchens.



Zum Schutz des herausragenden Gartendenkmals Nymphenburger Schlosspark und um Verstöße und die Störung der Besucherinnen und Besucher sowie der wild lebenden Tiere und der Pflanzenwelt zu vermeiden, bitten wir Sie, sich an die Parkregeln zu halten!



Die geschützten Wiesenflächen sind nicht zu betreten. Picknick, Camping und offenes Feuer sind nicht erlaubt. Bleiben Sie bitte auf den Wegen.



Hunde sind im gesamten Parkbereich an der Leine zu führen und ihre Hinterlassenschaften zu beseitigen.



Das Mitführen von Fahrrädern ist im ganzen Park nicht gestattet. Nutzen Sie bitte das Angebot an Fahrradständern an den Eingängen.



Verzichten Sie auf Freizeit- und Sportarten, die zur Gefährdung oder Belästigung von Mensch und Natur führen können. Vermeiden Sie Lärm.

 Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Schloss- und Gartenverwaltung Nymphenburg
Schloss Nymphenburg, Eingang 19 · 80638 München
Tel. 089 17908-0 · sgvnymphenburg@bsv.bayern.de
[#schloesserbayern](https://www.schloesserbayern.de) · [schloesserblog.bayern.de](https://www.schloesserblog.bayern.de)



03/2026



Willkommen im Schlosspark Nymphenburg



Bayerische
Schlosserverwaltung



*Wir wünschen Ihnen
einen erholsamen
Besuch im Schloss-
park Nymphenburg!*



Martin Schöffel, MdL
Staatssekretär

Albert Füracker, MdL
Staatsminister

Respektieren Sie das Gartendenkmal!

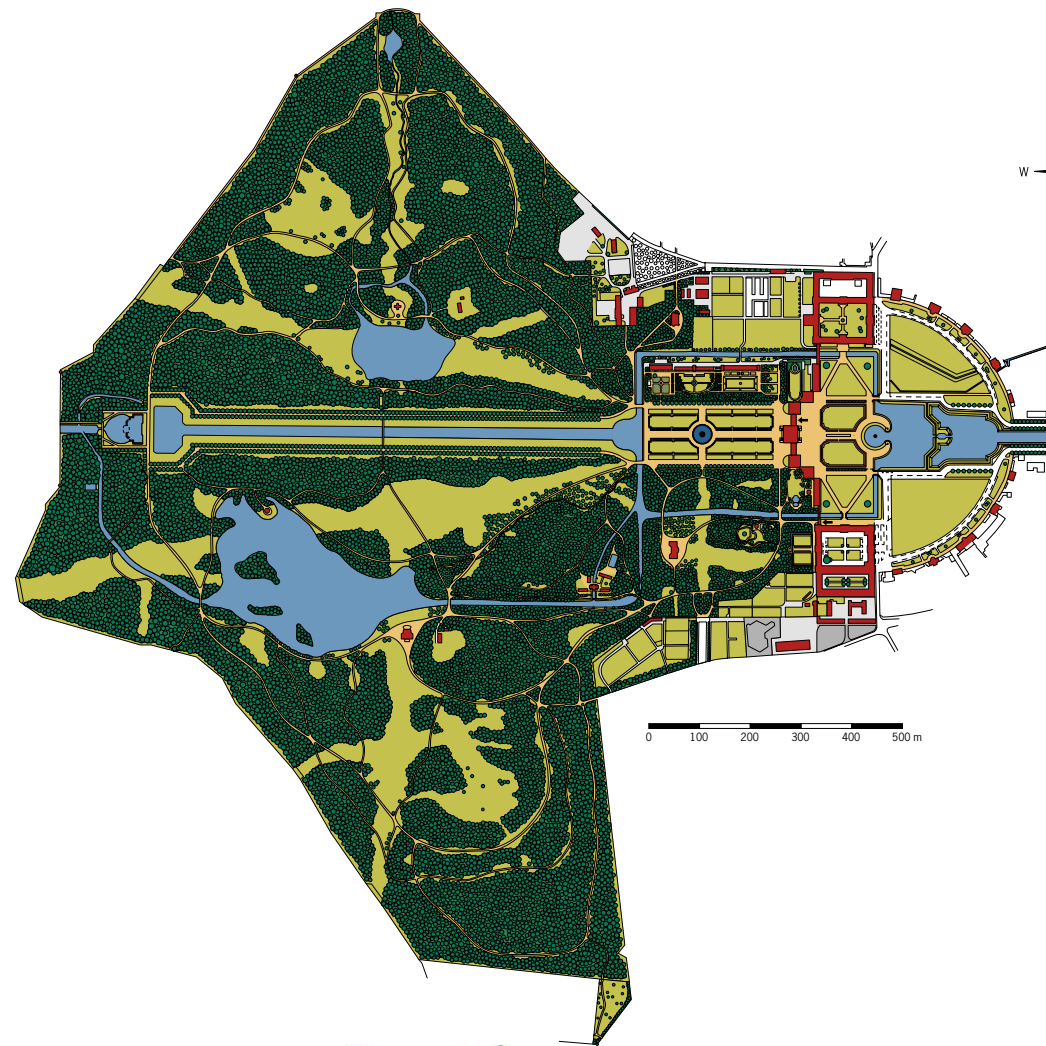
Der Nymphenburger Schlosspark ist ein nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz geschütztes Gartenkunstwerk. Die hohe kulturelle und naturschutzfachliche Bedeutung der Parkanlage fordert einen respektvollen Umgang der Menschen miteinander sowie gegenüber Natur und Gartendenkmal.

Anfang des 19. Jahrhunderts gestaltete der Gartenkünstler Friedrich Ludwig von Sckell die ursprünglich barocke Anlage zum heute bestehenden Landschaftsgarten mit seinem bis zu 300-jährigen Gehölzbestand, den ausladenden Wiesentälern und den naturnahen Seen und Bächen um. Lediglich die mittelaxialen Barockstrukturen, bestehend aus dem Parterre und dem Kanal mit beidseitiger Allee und der Kaskade, blieben erhalten. Aus dieser Kombination verschiedener Stilepochen ist ein in dieser Form bis heute nahezu unverändertes Gartenkunstwerk entstanden.

Diese schützenswerte Parkanlage kann nur mit Ihrer Hilfe dauerhaft für nachfolgende Generationen erhalten werden, sodass sich auch zukünftig unsere Besucherinnen und Besucher an der Schönheit des Nymphenburger Schlossparks erfreuen können.



ÜBERSICHTSPLAN SCHLOSSPARK NYMPHENBURG



Fahrradverbot im gesamten Park

Aus Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher bitten wir Sie, Ihre Fahrräder an den Eingängen abzustellen. Auch das Schieben der Räder ist im Park nicht erlaubt.



Beachtung der Wegeführung

Das Betreten der Wiesen- und Rasenflächen schädigt die Natur und mindert ihren Wert als geschützter Lebens- und Erholungsraum für Mensch und Tier. Daher besteht im Schlosspark Nymphenburg ein Wegegebot. Bitte unterlassen Sie im gesamten Park das Liegen, Picknicken und Campen sowie das Entzünden von Feuer.



Leinenpflicht für Hunde

Hunde sind gerne im Park gesehen. Zum Schutz der wild lebenden Tiere sowie der anderen Besucherinnen und Besucher, die ängstlich auf das Tier reagieren könnten, bitten wir Sie, Ihre Lieblinge an die Leine zu nehmen. Die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde müssen Sie beseitigen.



Rücksichtsvolle Freizeitgestaltung

Um Störungen von Mensch und Natur zu verhindern, sollte Lärm vermieden werden. Ball- und Sportspiele sowie die Nutzung von Drohnen und anderen Flugapparaten ist daher nicht gestattet.